

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 31.10.2020)

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte von Schule und Hort Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte von Schule und Hort Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte von Schule und Hort Schüler/innen</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- situative und personenbezogene Regelungen entsprechend Altersgruppen, Schulart, Situation	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene MNB mitbringen – FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung siehe Ergänzungen zum Hygieneplan vom 3.11.2020 im Anhang 	<i>Beschäftigte von Schule und Hort Schüler/innen</i>
	Grund- und Förderschulen Kl. 1-4	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht – Empfehlung zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes, wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen		
	Lehrkräfte:	– kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB siehe Ergänzungen zum Hygieneplan vom 3.11.2020 im Anhang		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schul- und Hortleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	Nach Möglichkeit: – separate Ein- und Ausgänge ausweisen – empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schul- und Hortleitung</i>
Betretungsverbot	-täglich	– Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten		<i>Schul- und Hortleitung, Beschäftigte von Schule und Hort, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Schule SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen</p>		
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen => bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme - unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion # Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p>	<p><i>Schul- und Hortleitung, an Schule und Hort Beschäftigte, Schüler</i></p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich - vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) - Zutritt nur mit MNB - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten - Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme 		<i>Schul- und Hortleitung schulfremde Personen</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Empfehlung: Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen - Verpflichtung zum Tragen einer MNB wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt 	<i>Schul- und Hortleitung, Beschäftigte von Schule und Hort Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend)		<i>Beschäftigte von Schule und Hort</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)		<ul style="list-style-type: none"> – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		<i>Schul- und Hortleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> – entsprechend dem Turnus und dem Bedarf – vom 2.11.2020 bis 30.11.2020 möglichst verzichten 	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen 		<i>Beschäftigte von Schule und Hort</i>
Sanitärräume				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schul- und Hortleitung, Beschäftigte von Schule und Hort</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	<i>Schul- und Hortleitung, Beschäftigte von Schule und Hort</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	– Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung wenn unter gegebenen Bedingungen umsetzbar	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– bis 30.11.2020	– kein Schwimmunterricht		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – kein Singen im Chor – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte von Schule und Hort</i>
Personenströme	– täglich	- örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen durch zeitlich versetzten Einlass nach Pausen		<i>Beschäftigte von Schule und Hort</i>
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – keine Selbstbedienung 		<i>Beschäftigte von Schule und Hort Essensanbieter</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten 		
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	<i>Schulleitung, Beschäftigte von Schule und Hort</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		<i>Beschäftigte von Schule und Hort, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)		<i>Schul- und Hortleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		<i>Schul- und Hortleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte von Schule und Hort</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		
GTA	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	– Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) [Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 21.10. 2020](#); e) [Schulleiterschreiben vom 30.10.2020 zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO](#)

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 03.11.2020

Datum mündliche Erstunterweisung der Ergänzungen für die Beschäftigten in der Schule: 2.11.2020

Datum mündliche Erstunterweisung der Ergänzungen für die Beschäftigten im Hort:

unterschriftliche Bestätigung Schul- und Hortleitung: